

Bericht der Heimaufsicht nach § 16 Abs. 3 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) für den Berichtszeitraum 2011 bis 2013

Vorbemerkungen:

Für die Grunddaten der Betreuungseinrichtungen (Abschnitt I) und für die Personalausstattung der Heimaufsicht (Abschnitt II 1.) liegt als **Stichtag der 31.12.2013** zugrunde.

Die folgende Gliederung orientiert sich an einem auf Bund-Länder-Ebene abgestimmten aber unverbindlichen Muster und enthält Angaben und Beschreibungen zu folgenden heimaufsichtlichen Aspekten und Tätigkeitsfeldern:

- I. Grunddaten der Betreuungseinrichtungen**
- II. Organisation und Tätigkeit der Heimaufsicht**
- III. Art der bei den Prüfungen vorgefundenen Mängel**
- IV. Bescheide**
- V. Sonstige Tätigkeiten der Heimaufsicht**

I. Grunddaten der Betreuungseinrichtungen

Eingestrente Plätze für Kurzzeit- und Verhinderungspflege sind nicht gesondert ausgewiesen. Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen unterliegen im Berichtszeitraum nicht der heim aufsichtlichen Überwachung.

1. Einrichtungen und Plätze	Anzahl der Einrichtungen	zugelassene Plätze
1.1 <u>Einrichtungen für ältere Menschen, die keine Pflegeeinrichtungen sind</u>	0	0
1.2 <u>Einrichtungen für Pflegebedürftige</u> davon	54	3716
1.2.1 vollstationäre Pflegeeinrichtungen (ohne Hospiz)	52	3696
1.2.2 Kurzzeit-/Verhinderungspflege		
1.2.3 Hospize	1	10
1.2.4 Einrichtungen mit ambulanter pflegerischer Versorgung	1	10
1.3 <u>Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen</u>	26	694
davon Kurzeinrichtungen		
1.4 <u>Einrichtungen/Plätze gesamt</u>	80	4410

2. Schließungen und Betriebsuntersagungen

Umzüge und Trägerwechsel sind hierbei nicht erfasst worden.

	Anzahl der Einrichtungen	zugelassene Plätze
2.1 Anzahl der im Berichtszeitraum geschlossenen Einrichtungen	1	60
<i>Untersagung der Nutzung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde</i>		
davon Schließungen durch Träger	0	0
2.2 Betriebsuntersagungen durch die Heimaufsicht	3	3

Bei 3 Betriebsuntersagungen mit insgesamt 12 Bewohnerplätzen wurde lediglich eine Pflegeeinrichtung mit 3 Bewohnerplätzen legal betrieben (Anzeigeverfahren gegenüber der Heimaufsicht; Versorgungsvertrag mit Kostenträgern). Bei den anderen beiden Einrichtungen handelte es sich um illegal betriebene Pflegeeinrichtungen.

3. Personal für betreuende Tätigkeiten (alle Einrichtungen)

Einhaltung der Fachkraftquote (Mindestfachkraftquote nach WTG)

Anzahl der Einrichtungen, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von mindestens 50 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat 77

Anzahl der Einrichtungen ohne Befreiung, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von mindestens 40 % bis unter 50 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat 3

Anzahl der Einrichtungen ohne Befreiung, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von unter 40 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat 0

Anzahl der Einrichtungen mit Befreiung zu personellen Anforderungen 10

4. Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohner

Anzahl der Einrichtungen, für die die Wahl eines Beirates rechtlich vorgesehen ist (nicht: Hospize und Kurzzeitpflegeeinrichtungen) 79

davon

Anzahl der Einrichtungen, in denen ein Beirat gewählt wurde 71

Anzahl der Einrichtungen mit Vertretungsgremium an Stelle des Beirates 1

Anzahl der Einrichtungen mit Vertrauensperson 4

Ergänzende Bemerkungen zur Gesamtsituation in der Mitwirkung und Mitbestimmung:

Aufgrund von stetigen Veränderungen bei den Erkrankungen von Bewohnerinnen und Bewohnern in Betreuungseinrichtungen (als Beispiele: Zunahme dementieller Erkrankungen, Erhöhung des Lebensalters bei oftmals Multimorbidität) und kürzerer Verweildauer nehmen Engagement und Möglichkeiten im Sinne einer aktiven Beiratstätigkeit ebenso stetig ab. Insbesondere die Mitwirkung bei Entscheidungen der Einrichtungsleitung oder des Trägers nehmen tendenziell ab. Sinn und Zweck der Heimaufsicht als Schutzorgan lassen sich teilweise nicht mehr ausreichend vermitteln. Beiräte sind zunehmend auf Unterstützung durch externe Mitglieder (Angehörige, Betreuer o. ä.) angewiesen. Diese Veränderungen zeigen sich insbesondere in Pflegeeinrichtungen, jedoch teilweise auch in Behinderteneinrichtungen.

II. Organisation und Tätigkeit der Heimaufsicht

1. Personalausstattung der Heimaufsicht in Vollzeitstellenanteilen

Als „externe“ Fachkräfte gelten auch solche, die aus anderen Fachbereichen der Kreisverwaltung hinzugezogen werden im Rahmen der Durchführung des WTG (nicht anderer Spezialgesetze).

- Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter 2,5 VZ

- Eigene Fachkräfte: (Amtsärzte, Gesundheitsaufseher, Lebensmittelkontrolleure, Juristen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Pflegesachverständige)

max. 0,1 VZ

- Externe Fachkräfte/Sachverständige:

- 7 Pflegefachkräfte/ Pädagogische Fachkräfte auf Honorarbasis: 0,3 VZ

Seit dem laufenden Jahr 2014 sind insgesamt 10 externe Fachkräfte/Sachverständige für die Heimaufsicht tätig.

2. Beratungen

Im Folgenden sind keine Beratungstätigkeiten erfasst, die üblicherweise Bestandteil anderer bereits erfasster Tätigkeiten der Heimaufsicht sind, z.B. Beratungen in mündlicher oder schriftlicher Form im Zusammenhang mit der Überwachung von Einrichtungen nach § 18 WTG. Als eine Beratung wird eine Beratung erfasst, die sich auf einen Gegenstand/Ereignis (z.B. Bauberatung, Personelle Entscheidungen) bezieht und/oder an einen Empfängerkreis (z.B. einen Bewohner und seinen bevollmächtigten Angehörigen, einen Träger und seine Beschäftigten) richtet. Es sind jeweils nur die wichtigsten Schwerpunkte der Beratungen genannt.

Anzahl der Beratungen nach § 14 WTG

162

davon Bauberatung

21

Beratung in Personalfragen

42

Beratung zum Thema Mitwirkung

9

Beratung zur Aufnahme eines Außenwohnplatzes

5

Beratung zu Einzelthemen

85

3. Überwachungen im Berichtszeitraum (2011 bis 2013)

3.1. Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Einrichtungen

6

Es wurden insgesamt 4 Pflegeeinrichtungen und 2 Behinderteneinrichtungen neu eröffnet.

3.2 Überwachungen nach § 18 WTG

Erfasst werden nur Überprüfungen der Einrichtungen vor Ort. Anschließende Beratungen ggf. auch vor Ort, Auswertungen von Unterlagen etc. mit zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang zur ersten Prüfung vor Ort sind nicht gesondert gezählt. Überwachungen vor Ort an mehreren Tagen mit zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang (z.B. bei kurzfristiger Nachschau) zählen nur als eine Überwachung. Anlassbezogene Überwachungen sind Überwachungen, die nur einen Teil der heimrechtlichen Anforderungen zum Gegenstand hatten. Vollständige Überwachungen, deren Termin durch einen Anlass vorgezogen wurde, zählen dagegen zu den Regelüberwachungen.

	Berichtsjahr 2011		
	gesamt	angemeldet	unangemeldet
Anzahl der Regelüberwachungen	42	0	42
- <u>davon</u> gemeinsam mit dem MDK	0	0	0
in der Nacht	0	0	0
Anzahl der anlassbezogenen Überwachungen	17	9	8
- <u>davon</u> gemeinsam mit dem MDK	0	0	0
zur Nachtzeit	0	0	0
	Berichtsjahr 2012		
	gesamt	angemeldet	unangemeldet
Anzahl der Regelüberwachungen	47	0	47
- <u>davon</u> gemeinsam mit dem MDK	0	0	0
in der Nacht	0	0	0
Anzahl der anlassbezogenen Überwachungen	19	10	9
- <u>davon</u> gemeinsam mit dem MDK	0	0	0
zur Nachtzeit	0	0	0

	Berichtsjahr 2013		
	gesamt	angemeldet	unangemeldet
Anzahl der Regelüberwachungen	90	0	90
- <u>davon</u> gemeinsam mit dem MDK	0	0	0
in der Nacht	27	0	27
Anzahl der anlassbezogenen Überwachungen	11	5	6
- <u>davon</u> gemeinsam mit dem MDK	0	0	0
zur Nachtzeit	0	0	0

Die reduzierte Zahl der Überwachungen in den Jahren 2011 und 2012 gegenüber 2013 ist dem Umstand geschuldet, dass noch im Januar 2011 lediglich eine Vollzeitstelle besetzt war. Ab dem Monat Februar 2011 waren dann 1,5 Vollzeitstellen besetzt und ab dem Monat Januar 2012 2,5 Vollzeitstellen. In den Jahren 2011 und 2012 fand die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen statt

4. Mängelberatungen nach § 19 Abs.1 WTG

Anzahl der Mängelberatungen (mündlich und/oder schriftlich)	226
- <u>davon</u> mit förmlicher Beteiligung/Information von Kostenträgern	1

5. Beschwerden

Beschwerden richten sich auf die Beseitigung eines konkret benannten (vermeintlichen) Missstandes. Anfragen fallen nicht hierunter.

Anzahl der bei der Heimaufsicht eingegangenen Beschwerden

- im Berichtsjahr 2011	37
- im Berichtsjahr 2012	44
- im Berichtsjahr 2013	33

Anzahl der Beschwerden in 2011 bis 2013 nach Art/Inhalt (*Mehrfachnennungen möglich*):

<u>Pflege-/Betreuungsqualität</u>	26
- davon	
Durchführung der Pflege:	23
Durchführung der sozialen Betreuung (z.B. Tagesstrukturierung, Betreuungsintensität):	3
<u>Ärztliche und gesundheitliche Betreuung</u>	8
(z.B. Sicherung ärztlicher Betreuung, Versorgung mit Medikamenten)	
<u>Hauswirtschaft</u>	4

<u>Hygiene</u> (gesonderter Bericht der Gesundheitsaufsicht des Kreises)	--
<u>Selbstbestimmung und Lebensqualität</u> (z.B. Persönlichkeitsrechte, Kontaktmöglichkeit, Gestaltungsfreiheit)	13
<u>Mitwirkung und Mitbestimmung</u>	0
<u>Entgelterhöhungen</u> (Abrechnungen, Verwaltung Barbeiträge)	4
<u>Bauliche Anforderungen/Anforderungen an die Wohnqualität</u>	4
<u>Sonstiges</u>	55

III. Art der bei den Prüfungen vorgefundenen Mängel

Zu den jeweiligen Punkten sind Art und Umfang der Mängel kurz beschrieben und ggf. Entwicklungstendenzen aufgezeigt. Bei Schwerpunkten (besonders häufig auftretende oder besonders schwerwiegende Mängel) sind diesbezügliche Maßnahmen näher erläutert. Die Angaben beziehen sich jeweils auf den Bereich der Altenpflege und der Behindertenhilfe.

1. Pflegequalität

Überwiegend Einzelfälle, aus denen sich keine grundsätzlichen Problembereiche herleiten lassen. Überwiegend waren die Beschwerden unbegründet. Die begründeten Beschwerden haben zu konkreten Maßnahmen (im Regelfall als sogenannte 'Maßnahmenkataloge') geführt. Die Pflegequalität in Behinderteneinrichtungen hat zugenommen; die Beratung zur Qualitätsverbesserung in diesem Bereich wurde seit dem Jahr 2013 von der Heimaufsicht intensiviert.

2. Betreuungsqualität

Dieser Bereich bezieht sich auf die soziale Betreuung. Wie auch im vorherigen Berichtszeitraum gab es hier relativ wenige Beschwerden und es wurden ebenso wenige Mängel festgestellt. Die Betreuungsqualität hat sich weiterhin bewohnerorientiert entwickelt und sich insgesamt weiter verbessert.

3. Pflege-/Betreuungsplanung

Festgestellte Mängel sind sowohl in Pflegeeinrichtungen als auch in Behinderteneinrichtungen vergleichbar: Pflegeplanungen wurden bei Neueinzügen nicht zeitgerecht erstellt; Pflege- und Hilfeplanungen waren nicht handlungsleitend und wurden nicht zeitnah genug evaluiert. Die Übertragung von Zielen und Maßnahmen sowie Veränderungen erfolgten nicht vollständig und zeitnah. Die Planung der sozialen Betreuung in Pflegeeinrichtungen hatte sich verbessert, ebenso wie die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen der pflegerischen und sozialen Betreuung.

4. Pflege-/Betreuungsdokumentation

Umfang und Qualität der Pflegedokumentationen waren überwiegend beanstandungslos. Umfang und Qualität im Sinne von Leistungsnachweisen bei den Dokumentationen der sozialen Betreuung waren in einigen Fällen lückenhaft.

5. Durchführung des Pflegeprozesses

Die Einschätzungen von Pflegerisiken hatten sich verbessert; durch die fast durchgängige Implementierung der Expertenstandards in der Pflege steigerte sich die Qualität. Die Einschätzungen erfolgten aber in einigen Fällen nicht zeitgerecht. Die Durchführung von Pflegevisiten erfolgte in einigen Fällen abweichend von den eigenen Vorgaben und somit nicht zeitgerecht.

6. Personalausstattung

Die Überstundenzahlen hielten sich in verantwortbaren Grenzen; Überstunden hatten sich überwiegend bei Leitungskräften angesammelt. Für annähernd alle infrage kommenden BewohnerInnen waren zusätzliche Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI tätig. Die Fortbildungsangebote zeigten insgesamt gute Ergebnisse; seitens der Heimaufsicht wurden in einigen Fällen spezielle Fortbildungsangebote für Leitungskräfte empfohlen. Die Dienstplanung in den Pflegeeinrichtungen erfolgte teilweise wieder nicht konsequent mit Pflegefachkräften. Wohl gemerkt waren fast ausnahmslos Pflegefachkräfte einrichtungsübergreifend in allen Dienstsichten eingeplant. Die Dienstplanung in den Behinderteneinrichtungen zeigte sich ebenso fast ausnahmslos ohne Beanstandungen.

7. Bauliche Vorgaben

Die erhebliche Qualitätsverbesserung im baulichen Bereich zeigte sich auch für den Zeitraum 2011 bis 2013. Abgestimmte Verfahren zum Neubau oder Umbau müssen bis 2018 den gesetzlich vorgegebenen Standards entsprechend umgesetzt sein.

8. Hygiene

siehe separaten Bericht der Gesundheitsaufsicht des Kreises.

9. Medikamentenaufbewahrung

siehe separaten Bericht der Gesundheitsaufsicht des Kreises

10. Freiheitsentziehende Maßnahmen

Die bereits im vorherigen Tätigkeitsbericht erwähnte recht hohe Handlungssicherheit zeigte sich noch weiter verbessert. Die Mehrzahl der Betreuungseinrichtungen orientiert sich bei der Vermeidung und Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen überwiegend seit 2012 am „Werdenfelser Weg“. In mehreren Einzelfällen wurden insbesondere beim Einsatz von Bettgittern noch Mängel festgestellt. Die grundsätzliche rechtliche Wertung ist jedoch unstrittig.

11. Vertragliche Regelungen

Dieser Punkt fällt nicht mehr in den originären Zuständigkeitsbereich der Heimaufsicht. Das neue Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) ist Bundesrecht; vertragliche Angelegenheiten und Probleme sind dem Privatrecht zuzuordnen.

12. Umsetzung der Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohner

In Einzelfällen wurde weiterhin festgestellt, dass die wechselseitige Information zwischen neuen Bewohnerinnen und Bewohnern und den Bewohnerbeiräten unterblieb; zudem waren Bewohnerbeiräte nicht immer über alles informiert. Das Interesse aus der Bewohnerschaft, sich für eine Tätigkeit im Bewohnerbeirat zu engagieren, lässt stetig nach; oftmals sind Abweichungen von den Bestimmungen zur Mitwirkung erforderlich. Hintergrund sind sichtbare Veränderungen bei den Bewohnerstrukturen.

IV. Bescheide nach § 19 WTG

1. Anzahl der erlassenen Anordnungen

0

- mehrere Anhörungen; Anordnungen waren entbehrlich

2. Anzahl der ausgesprochenen Belegungsstopps

1

- wegen Belegung von Drei-Bett-Zimmern

3. Anzahl der ausgesprochenen Beschäftigungsverbote

1

- wegen körperlicher Gewalt eines Mitarbeiters gegen eine Bewohnerin

4. Anzahl der erlassenen Untersagungen**3**

- in 2 Fällen wegen unterlassener Anzeigepflicht und gleichzeitig wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen; in einem Fall wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen

5. Anzahl der Befreiungen nach § 7 Abs.5 WTG**1**

Hier sind Befreiungen aufgrund konzeptioneller Besonderheiten gemeint.

- Befreiung zur Beschäftigung einer Fachkraft im hauswirtschaftlichen Bereich

6. Anzahl der Befreiungen nach § 11 Abs.3 WTG**0**

Hier sind Befreiungen zu den Anforderungen an die Wohnqualität gemeint.

V. Sonstige Tätigkeiten der Heimaufsicht :

Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle des Kreises. Zusammenarbeit mit der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren: Unterrichtung von Altenpflegeschülern und Pflegedienstleitungen zum besseren Verständnis des Schutzgedankens des WTG und Stärkung einer konstruktiven Zusammenarbeit von Einrichtungen mit der Heimaufsicht.

Mitwirkung und Mitgestaltung auf Kreisebene (Pflegekonferenz, 'Runder Tisch' mit Einrichtungsleitungen, Arbeitsgemeinschaft 'Werdenfelser Weg') und in überregionalen Arbeitskreisen (Bergheimer Arbeitskreis der Heimaufsichten).

gez.
Dez. III, Dr. Jorg Nürnberg

gez.
Abteilungsleitung, Harald Klotz

Anhang

Heimaufsichtsbehörde und Ansprechpartner:

Oberbergischer Kreis
-Amt für Soziale Angelegenheiten/Heimaufsicht-
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Harald Klotz
Tel.: 02261 / 885013
Fax: 02261 / 889725013
E-Mail: harald.klotz@obk.de

Anne Kammer
Tel.: 02261 / 885062
Fax: 02261 / 889725062
E-Mail: anne.kammer@obk.de

Christine Prinz
Tel.: 02261 / 885061
Fax: 02261 / 889725061
E-Mail: christine.prinz@obk.de

Ulrich Tomasseti
Tel.: 02261 / 885060
Fax: 02261 / 889725060
E-Mail: ulrich.tomasseti@obk.de